

REDWHEEL FUNDS

Société d'Investissement à Capital Variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)

Gesellschaftssitz: 80, route d'Esch,

L-1470 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

R.C.S. Luxembourg B 122.802

(die „Gesellschaft“)

Mitteilung an die Anteilhaber von Redwheel Funds – Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund, Redwheel Funds – Redwheel China Equity Fund, Redwheel Global Emerging Markets Fund und Redwheel Funds – Redwheel Sustainable Emerging Markets Fund

Luxemburg, 5. Februar 2024

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie über Änderungen in Bezug auf die Teilfonds der Gesellschaft Redwheel Funds – Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund, Redwheel Funds – Redwheel China Equity Fund, Redwheel Funds – Redwheel Global Emerging Markets Fund und Redwheel Funds – Redwheel Sustainable Emerging Markets Fund (die „**Teilfonds**“) informieren.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht anders definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie im aktuellen Prospekt der Gesellschaft (der „Prospekt“).

I. Änderung der für die Teilfonds geltenden ESG-Methodik

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Beschreibung der ESG-Methodik zu ändern, die von RWC Asset Management LLP, dem Anlageverwalter der Gesellschaft (der „**Anlageverwalter**“), zur Bewertung von Emittenten im Hinblick auf bestimmte ökologische und soziale Indikatoren verwendet wird.

Die Änderungen in der Beschreibung der ESG-Methodik des Teilfonds zielen darauf ab, die veränderten Erwartungen von Kunden und Aufsichtsbehörden in Bezug auf die im Zusammenhang mit proprietären ESG-Rahmenwerken und Bewertungen verwendete Terminologie widerzuspiegeln. Darüber hinaus erhöhen die Änderungen die zukünftige Flexibilität hinsichtlich der Faktoren, die der Anlageverwalter berücksichtigen kann, um den verschiedenen Nuancen und sich entwickelnden Standards bei der Verwaltung eines Portfolios mit Anlagen in verschiedenen Regionen und Sektoren Rechnung zu tragen.

Diese Aktualisierung umfasst eine Änderung (i) der Anlagepolitik der Teilfonds und (ii) der vorvertraglichen Angaben gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission.

In diesem Zusammenhang wird der folgende Absatz der Anlagepolitik der Teilfonds wie folgt geändert (die Änderungen sind nachstehend unterstrichen):

~~„Zusätzlich zur Überprüfung der ESG-Ratings von Drittanbietern für die einzelnen Emittenten hat der Der Anlageverwalter hat einen unabhängigen ESG-Analyseprozess analytischen Prozess für die ESG-Bewertung entwickelt, bei dem er jeden Emittenten anhand vordefinierter Faktoren überprüft. ~~Er verwendet Datenpunkte, Ja/Nein-Antworten und qualitative Beurteilungen, um je nach Faktor eine Punktzahl von 1 (Mängel und/oder frühere Kontroversen), 2 (Einhaltung von Branchenstandards und -vorschriften) oder 3 (fortgeschrittene Bemühungen zur Umsetzung vorbildlicher Verfahren und/oder Förderung von Veränderungen) zu vergeben.~~ Die unabhängige ESG-Analyse ist Teil der umfassenden fundamentalen Prüfung jedes von Emittenten, die auch finanzbasierte Bewertungsmodelle umfasst, und wird systematisch in die Analyse aller ~~Wertpapiere~~Dividendenpapiere einbezogen. Zum Datum dieses Prospekts umfasst der unabhängige Analyseprozess die folgenden Faktoren.“~~

II. Änderung der Definition des Begriffs „kleinere Schwellenländer“ für den Teilfonds Redwheel Funds – Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund und des Begriffs „Schwellenländer“ für die Teilfonds Redwheel Funds – Redwheel Sustainable Emerging Markets Fund und Redwheel Funds – Redwheel Global Emerging Markets Fund

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat in Bezug auf die Teilfonds Redwheel Funds – Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund, Redwheel Funds – Redwheel Sustainable Emerging Markets Fund und Redwheel Funds – Redwheel Global Emerging Markets Fund beschlossen, die Definition der Begriffe „kleinere Schwellenländer“ und „Schwellenländer“, wie sie derzeit im Prospekt beschrieben sind, zu ändern.

Derzeit wendet der Anlageverwalter mehrere Kriterien an, um die Schwellenmärkte oder die kleineren Schwellenmärkte zu identifizieren, in die die Teilfonds Redwheel Funds – Redwheel Global Emerging Markets Fund, Redwheel Funds – Redwheel Sustainable Emerging Markets Fund und Redwheel Funds – Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund investieren dürfen.

Für den Redwheel Funds – Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund umfasst die Liste der „kleineren Schwellenländer“ nun alle Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets Index enthalten sind, sowie alle anderen Länder, die der Anlageverwalter als solche einstuft.

In Bezug auf den Redwheel Funds – Redwheel Sustainable Emerging Markets Fund und den Redwheel Funds – Redwheel Global Emerging Markets Fund umfasst die Definition des Begriffs „Schwellenländer“ nun alle Länder, die im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind, sowie alle anderen Länder, die der Anlageverwalter als solche einstuft.

Infolgedessen werden die folgenden Absätze der Anlagepolitik der Teilfonds wie folgt geändert (die Änderungen sind nachstehend unterstrichen):

Redwheel Funds – Redwheel Next Generation Emerging Markets Equity Fund	Redwheel Funds – Redwheel Sustainable Emerging Markets Fund	Redwheel Funds – Redwheel Global Emerging Markets Fund
„Für die Zwecke dieses Teilfonds gehören zu den kleineren „Schwellenmarkt“-Ländern insbesondere diejenigen Länder,	„Für die Zwecke dieses Teilfonds gehören zu den „Schwellenmarkt“-Ländern insbesondere diejenigen Länder,	„Für die Zwecke dieses Teilfonds gehören zu den „Schwellenmarkt“-Ländern insbesondere diejenigen

~~die zum Zeitpunkt der Anlage als (1) Länder mit einem „aufstrebenden Aktienmarkt“ in einer „sich entwickelnden Volkswirtschaft“, wie von der International Finance Corporation definiert, (2) Länder mit „Volkswirtschaften mit geringem oder mittlerem Einkommen“ gemäß Weltbank, (3) Länder, die in einer Veröffentlichung der Weltbank als „Entwicklungsländer“ gelten, (4) Länder, die vom Internationalen Währungsfonds als „sich industriell entwickelnde Länder“ betrachtet werden, und (5) Länder, die vom Anlageverwalter als Schwellenmarktländer eingestuft werden, angesehen werden.~~

~~„Für die Zwecke dieses Teilfonds zählen zu den „kleineren Schwellenländern“ alle Länder, die im MSCI Frontier Emerging Markets Index enthalten sind, sowie alle anderen Länder, die der Anlageverwalter als kleinere Schwellenländer einstuft.~~

~~Kleinere „Frontier-Markt“-Länder sind alle Länder, die im MSCI Frontier Markets Index enthalten sind, und alle anderen Länder, für die der Anlageverwalter bestimmt, dass sie die Voraussetzungen für Frontier-Märkte erfüllen oder gegebenenfalls nicht mehr erfüllen.“~~

~~die zum Zeitpunkt der Anlage als (1) Länder mit einem „aufstrebenden Aktienmarkt“ in einer „sich entwickelnden Volkswirtschaft“, wie von der International Finance Corporation definiert, (2) Länder mit „Volkswirtschaften mit geringem oder mittlerem Einkommen“ gemäß Weltbank, (3) Länder, die in einer Veröffentlichung der Weltbank als „Entwicklungsländer“ gelten, (4) Länder, die vom Internationalen Währungsfonds als „sich industriell entwickelnde Länder“ betrachtet werden, und (5) Länder, die vom Anlageverwalter als Schwellenmarktländer eingestuft werden, angesehen werden. „Für die Zwecke dieses Teilfonds zählen zu den „Schwellenländern“ alle Länder, die im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind, sowie alle anderen Länder, die der Anlageverwalter als Schwellenländer einstuft. „Frontier-Markt“-Länder sind alle Länder, die im MSCI Frontier Markets Index enthalten sind, und alle anderen Länder, für die der Anlageverwalter bestimmt, dass sie die Voraussetzungen für Frontier-Märkte erfüllen.~~

~~Länder, die zum Zeitpunkt der Anlage als (1) Länder mit einem „aufstrebenden Aktienmarkt“ in einer „sich entwickelnden Volkswirtschaft“, wie von der International Finance Corporation definiert, (2) Länder mit „Volkswirtschaften mit geringem oder mittlerem Einkommen“ gemäß Weltbank, (3) Länder, die in einer Veröffentlichung der Weltbank als „Entwicklungsländer“ gelten, (4) Länder, die vom Internationalen Währungsfonds als „sich industriell entwickelnde Länder“ betrachtet werden, und (5) Länder, die vom Anlageverwalter als Schwellenmarktländer eingestuft werden, angesehen werden. „Für die Zwecke dieses Teilfonds zählen zu den „Schwellenländern“ alle Länder, die im MSCI Emerging Markets Index enthalten sind, sowie alle anderen Länder, die der Anlageverwalter als Schwellenländer einstuft. „Frontier-Markt“-Länder sind alle Länder, die im MSCI Frontier Markets Index enthalten sind, und alle anderen Länder, für die der Anlageverwalter bestimmt, dass sie die Voraussetzungen für Frontier-Märkte erfüllen oder gegebenenfalls nicht mehr erfüllen.“~~

--	--	--

Alle anderen wesentlichen Merkmale der Teilfonds bleiben unverändert. Der Anlagestil, die Anlagephilosophie, die Portfolioallokation und das Risikoprofil des jeweiligen Teilfonds bleiben unverändert.

Die geplanten Änderungen, auf die in diesem Schreiben Bezug genommen wird, werden in der nächsten Aktualisierung des Prospekts und der Basisinformationsblätter der Teilfonds berücksichtigt, die auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft unter der oben genannten Adresse erhältlich sind.

Wenn Sie Fragen zu den Bestimmungen dieser Mitteilung und zu den Auswirkungen auf Ihre Anlagen haben, wenden Sie sich bitte entweder an Redwheel, Verde, 10 Bressenden Place, London, SW1E 5DH unter +44 207 227 6000 und erkundigen Sie sich nach Ihrem Ansprechpartner im Vertrieb oder an den Verwalter Brown Brothers Harriman (Luxembourg) S.C.A., 80 route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, unter der Rufnummer 00 352 47 40 66 1 oder Ihren örtlichen Ansprechpartner.

Für Anleger in Österreich: Der Prospekt, die Nachträge, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft, jeweils in Papierform, ferner die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sind im Büro der österreichischen Zahlstelle (Facilities Agent) erhältlich und können dort kostenfrei bezogen werden: Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich (E-Mail: foreignfunds0540@erstebank.at).

Für Anleger in Deutschland: Der Prospekt, die Nachträge, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft, jeweils in Papierform, ferner die Ausgabe-, Rücknahme- und etwaige Umtauschpreise sind im Büro der deutschen Zahlstelle (Facilities Agent) erhältlich und können dort kostenfrei bezogen werden: GerFIS - German Fund Information Service GmbH, Zum Eichhagen 4, 21382 Brietlingen.

Für Anleger in der Schweiz: Der Vertreter in der Schweiz ist First Independent Fund Services LTD., Feldeggstrasse 12, CH-8008 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz ist Helvetische Bank AG, Seefeldstrasse 215, CH-8008 Zürich. Der Prospekt, die Nachträge, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos beim Vertreter in der Schweiz angefordert werden.

Sollten die Änderungen Ihren Anlagebedürfnissen nicht entsprechen, können Sie die Rücknahme Ihrer Anteile gemäß den Bestimmungen des Prospekts beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Verwaltungsrats